



Bestellung einer Schriftführung und einer stellvertretenden Schriftführung

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

03.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Anja Althoetmar wird zur Schriftführerin bestellt. Frau Kristina Wegge wird zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration schlägt die Verwaltung vor, 1 Schriftführerin und 1 Stellvertreterin zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

Die Verwaltung beabsichtigt – neben der festen Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung/Stellvertretungen –, in jeder Rats- und Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und alle Stellvertretungen verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

Anlage(n):

ohne